



PATIENTENINFORMATION BULIMIE

Einige Vorbemerkungen:

Spätestens seit Ess-Störungen auch in den Fürstenthümern Europas vorkommen, kennt die Ess- und Brechsucht oder Bulimie eigentlich jeder – die Krankheit ist „salonfähig“ geworden. Selbst betroffen zu sein, immer wieder unter dem Zwang zu stehen, große Menge Nahrungsmittel verschlingen und wieder erbrechen zu müssen – das ist etwas ganz anderes! Die Scham hält viele Menschen davon ab, um Hilfe zu bitten. Wenn Sie dieses Informationsblatt in Händen halten, dann haben Sie schon einen der wichtigsten Schritte getan – Sie haben sich und einem Menschen Ihres Vertrauens Ihre Probleme eingestanden und suchen nach einer Behandlungsmöglichkeit. Vielleicht haben Sie auch schon einen ambulanten Therapieversuch hinter sich und brauchen jetzt mehr Unterstützung und einen festen Rahmen, in dem Sie sich ganz der Lösung Ihrer Essprobleme widmen können.

Unsere Aufnahmekriterien:

Wenn Sie unter den Symptomen einer Eß – Brechsucht leiden und gemeinsam mit Ihrer/m TherapeutIn der Meinung sind, dass eine ambulante Behandlung nicht ausreichend ist, dann können Sie sich bei uns anmelden lassen (z.B. durch den Hausarzt oder PsychotherapeutIn). Dies könnte der Fall sein, wenn z.B. die Häufigkeit der Ess-Brechanfälle groß ist, wenn körperliche Schäden zu befürchten sind oder wenn es nicht möglich scheint, die Essprobleme im eigenen häuslichen Umfeld erfolgreich zu bekämpfen. Manchmal ist die Ess-Störung nicht das einzige Problem – Depressionen, Angst und allgemeines süchtiges Verhalten können hinzukommen. Auch dann ist eine stationäre Behandlung sinnvoll. Sie sollten auf jeden Fall daran interessiert sein, sich mit Hilfe psychotherapeutischer Methoden in Gruppen- und Einzelbehandlungen Ihrem Problem zu stellen. Wenn das der Fall ist, sollten Sie sich auf eine sechs- bis achtwöchige Behandlungsdauer einrichten, um von einer Aufnahme profitieren zu können.

Die Behandlung:

Gemäß unserem tiefenpsychologischen Konzept werden Sie bei uns mit Einzel- und Gruppentherapie behandelt. Hinzu kommen allerdings auch andere Therapiebausteine; hierzu gehören z. B. Bewegungs- bzw. körpertherapeutische Elemente, Ernährungsberatungen und spezielle Gruppen für Menschen mit Ess-Störungen. Je nach körperlicher Situation werden auch physiotherapeutische Maßnahmen ergänzt. Ganz wichtig ist der zu Beginn geschlossene Behandlungsvertrag, in dem Sie mit Ihrem/Ihrer TherapeutIn die Ziele und den Rahmen der Behandlung vereinbaren. Dazu gehört auch die Verabredung bestimmter Therapiemaßnahmen, die das Essverhalten betreffen (Teilnahme am gemeinsamen Essen und Ruhe nach den Mahlzeiten z. B.), und auch die Unterbringung in einem Zwei- oder Mehrbettzimmer mit einschließen. Diese Vereinbarungen richten sich natürlich nach Ihren Möglichkeiten und dienen dazu, Sie bei der Veränderung Ihres Essverhaltens zu unterstützen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob dieser Behandlungsrahmen sinnvoll für Sie ist, können Sie sich zu einem Beratungsgespräch anmelden lassen und sich vor Ort ein Bild machen.

Ein Wort zu den Zielen:

„Am besten wäre es, wenn morgen alles wieder gut ist!“ Ein verständlicher Wunsch, der sich allerdings nicht umsetzen lässt. Schließlich geht es nicht um eine schlechte Angewohnheit sondern um eine ernstzunehmende Erkrankung, die eine qualifizierte Behandlung und die aktive Mitarbeit braucht, um ausheilen zu können. Mit einer stationären Behandlung kann ein wichtiger Anfang, ein großer Schritt in die richtige Richtung oder ein entscheidender Durchbruch geschafft werden. Eine Heilung ist sicher nicht zu erreichen. Vielmehr sollten Sie sich auf eine anschließende psychotherapeutische Weiterbehandlung einstellen.